

# BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Stadt Ulm  
Abteilung Bildung und Sport

Durch Sekretariat geprüft: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

## Kündigung der Mittagstischverpflegung an Gemeinschaftsschulen/Realschulen/Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm

- über das Schulsekretariat an den Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) –

Kündigungen können nur auf Monatsende erfolgen. Sie müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Monats schriftlich beim Träger der Mittagstischverpflegung (Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport) vorliegen.

### Die Schülerin/der Schüler

Name, Vorname \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße) (Ort)

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

wird zum: \_\_\_\_\_ (Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende)

von der Mittagstischverpflegung abgemeldet.

### Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend)

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_

Wir widerrufen die Ermächtigung zum Einzug des Essensentgeltes (Monats-Pauschalbetrag).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)